

**Herrn
Oberbürgermeister
Werner Schineller
Maximilianstraße 100
67346 Speyer**

Geschäftsstelle:
Gutenbergstr. 11
67346 Speyer
Tel.: 06 23 2 / 62 98 38
Fax: 06 23 2 / 62 98 38

Anfrage

Speyer, den 20.04.2010

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung zu setzen:

Anfrage an den Schulträger über die getroffenen Vorbereitungen im Zusammenhang mit einem personengefährdeten Übergriff an Speyerer Schulen:

Schulen sind i.d.R. sichere Lern- und Aufenthaltsorte für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wie der tragische Mord an der BBS Ludwigshafen jedoch gezeigt hat, gibt es keine 100%-tige Sicherheit. Deshalb müssen auch Speyerer Schulen auf ähnliche Fälle vorbereitet sein.

Folgend Fragen stellen sich deshalb:

1. Gibt es ein spezielles Notfallszenario für Speyerer Schulen, das Polizei und Rettungsdienste sowie sonstige Einsatzkräfte entsprechend koordiniert? Wer ist dabei federführend? Wie werden die Standards mit Einsatzrichtlinien formiert?
2. Ein besonderer Planungsschwerpunkt sollte der Bereich um das FMSG – HPG und Nikolaus-von-Weis-Gymnasium sein. In nächster Nachbarschaft befindet sich das St. Vincentius-Krankenhaus und weiter die Verwaltungshochschule, die Landesbibliothek sowie das IFB. Der Verkehrszu- und Abfluss ist bereits zu normalen Stoßzeiten wie Schulanfang und –ende erheblich und führt zu Stillstand, wenn auch noch der Busverkehr dazukommt. Gibt es ein Verkehrskonzept im Rahmen eines Notfallplans das sicher stellt, dass
 - SchülerInnen und MitarbeiterInnen zügig aus dem möglichen Gefahrenbereich herausgeführt werden können die Einsatzkräfte den Einsatzortes anfahren können?
 - Den Zugang zum Krankenhaus gewährleistet?
 - Nach welchen Kriterien sind die vorgesehen Maßnahmen zusammengestellt?
3. Wurden die Ansprechpartner der Schulen für Notfälle zum Schulträger und der Polizei kommuniziert (Notfallteams)?
 - Welche Qualitätsanforderungen sind an diese Personen gestellt, wie erfolgt die Einweisung und Fortbildung dieser Personen?
 - Nach welchen Kriterien erfolgt die Personalauswahl?
4. Haben alle Schulen interne Notfallkonzepte? Liegen diese der Stadt und/oder der Polizei vor?
 - Sind diese mit der Polizei und oder anderen Fachleuten (z.B. Schulpsychologen) abgestimmt?
 - Wenn ja, nach welchen Kriterien?
 - Wer legt die hierbei geltenden Schwerpunkte und Prioritäten der Maßnahmen fest?
5. Gibt es im Erstfall einen koordinierten und vorab festgelegten Informations- und Kommunikationsfluss an den Schulen, beispielsweise ein Notfallsignal (z.B. per Glocke, Durchsage, Handy)?
 - Wie ist sichergestellt, dass die Notfallsignale für Feuer- und Bedrohungslagen eindeutig und von allen Personen in der Schule unterschieden werden können?
 - Kennen die Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler sowie die anderen schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die angemessenen Abläufe / Verhaltensweisen im

- Bedrohungsfall (Verhalten im Klassenzimmer, im Schulhaus, auf den Fluren, auf dem Gelände? (Unterschied zu Verhalten bei Feuer)
- Wie ist sichergestellt, dass die zu evakuierenden Personen je nach Alarmsituation sich an den dafür vorgesehenen Sammelplätzen einfinden?
 - Sind diese zwischen nahegelegenen Schulen abgestimmt? (Durch die hohe Schülerdichte kann eine notwendig werdende Identifizierung schwierig und langwierig werden, z.B. im Bereich der Schulen FMSG, HPG, Nikolaus-von-Weis Gymnasium. Lt. Aussage von Bernd Römer, Polizeipräsident Ludwigshafen, müssen die SchülerInnen aus dem Angriffsfeld des Täters gebracht werden. Im Brandfall sammeln sie sich stattdessen häufig vor dem Schulgebäude. Siehe Die Rheinpfalz, Nr. 60, v. 12.03.2010)
 - Wie ist die Information der Eltern und nachfolgend der Öffentlichkeit geregelt?
6. Lt. einer Pressemitteilung der CDU v. 23.03.2009 kündigt die Stadtverwaltung nach einer Anfrage an Oberbürgermeister Schineller an, die „Ausrüstung der Schulen mit dem geforderten Alarmsignal werde rasch erfolgen. Bauliche Veränderungen an den Schließanlagen würden geprüft – vordringlich bei der gerade im Bau befindlichen Klosterschule.“
- Welche Maßnahmen wurden diesbezüglich bisher umgesetzt und von der Stadt außerhalb des normalen Schulbudgets finanziert?
 - Konkret: Sind die Türen der Klassenzimmer abschließbar oder von innen zu verriegeln?
 - Welche baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der SchülerInnen und schulischen MitarbeiterInnen wurden bisher umgesetzt, gibt es einen Planungsstatus?
 - Welche der angekündigten Maßnahmen wurden bei der damals im Bau befindlichen Klosterschule bzw. „Salierschule“ bereits verwirklicht?
7. In einer Pressemitteilung vom 11.03.2010 teilt der Pressesprecher des OBs, Matthias Nowak folgendes mit: „...Das Gremium (Arbeitskreis Kriminalitätsverhütung) setzte sich auch mit Gewalttaten an Schulen auseinander. Nach dem Lehrermord in Ludwigshafen habe der damalige Bürgermeister Hanspeter Brohm das Thema erneut auf die Tagesordnung gesetzt. Für benötigte Sachmittel – darunter falle auch das „Notfallhandy“ – verfüge jede Schule über ein eigenes Budget...“
- Welche Beschlüsse, Folgerungen, Ergebnisse brachte die Diskussion im AK Kriminalitätsverhütung hervor?
 - Wie hoch ist das Schulbudget für „Sachmittel“, woraus auch „Notfallhandys“ bezahlt werden sollen? Welche anderen Sachmittel werden daraus noch bestritten?
 - Gibt es Schulen, wenn ja welche, die eine solche Ausrüstung aus ihrem schuleigenen Budget bisher angeschafft haben?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Markus Wintterle
Fraktionsvorsitzender